



Sorglos-Rechtsschutz für Prisma Fachhandlungen

Leistungsbausteine	Sorglos-Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen
Schadenersatz-Rechtsschutz	●
Arbeits-Rechtsschutz - auch als Arbeitnehmer bei Insolvenz des Arbeitgebers - auch als Arbeitnehmer bei Aufhebungsvereinbarungen	● ● (bis 750 €) ● (bis 750 €)
Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz - mit Rechtsschutz für erneuerbare Energieträger	●
Rechtsschutz in Gerichtsverfahren wegen Anliegerbeiträgen und Erschließungskosten	●
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht**	●
Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz**	●
Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	●
Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht	● (bis 750 €)
Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten	●
Daten-Rechtsschutz	●
Telefonische Rechtsberatung in allen Rechtsangelegenheiten sowie Online-Rechtsberatung in versicherten Rechtsangelegenheiten	●
Rechtsschutz für Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament	● (bis 750 €)***
Rechtsschutz für nicht-spekulative Geld- und Vermögensanlagen (Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz)	●
Internet-Rechtsschutz (private Internetnutzung)	●
Rechtsschutz für Betreuungsanordnungen	● (bis 750 €)
Dienstreise-Rechtsschutz, Rechtsschutz im kollektiven Arbeits- und Dienstrecht, AGG-Rechtsschutz	●
Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privat, Betrieb, Beruf (Arbeitnehmer) und Ehrenamt	●
Leistungsverbesserungs-Garantie/Update-Garantie (Leistungsverbesserungen, für die kein Mehrbeitrag berechnet wird, werden Vertragsbestandteil)	●
Produktverbesserungs-Garantie (Leistungsverbesserungen, die mit Mehrbeitrag verbunden sind, werden Vertragsbestandteil)	●
Vorsorge-Versicherung für erstmalig neu hinzukommende Risiken	●
Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit im Rechtsschutzfall	●
Selbstbeteiligung	400/200 €* ●

* Selbstbeteiligung: 400 € je Rechtsschutzfall; bei Wahl eines Anwalts aus dem Anwaltsnetzwerk APRAXA eG (www.apraxa.de) 200 €

** Versicherungsumfang: siehe unter Leistungs-Highlights

*** Höchstbetrag während der Vertragslaufzeit

● Leistungsbaustein im Versicherungsschutz enthalten

**Komplett nur
374,67 € im Jahr*
(ohne Beschäftigte)**

Versicherte Lebensbereiche:

Versichert sind der

- private Lebensbereich
- betriebliche Bereich als Selbstständiger bzw. berufliche Bereich als Nichtselbstständiger
- Verkehrsbereich
- Wohnungs- bzw. Haus- und Grundstücksbereich.

Privater Lebensbereich:

Im privaten Lebensbereich schützt die Rechtsschutzversicherung Sie und Ihre Familie in Ihrer Freizeit, bei Ihren privaten Einkäufen, bei der Urlaubsreise oder z. B. auch bei den Aktivitäten im Sportverein.

Betrieblicher Bereich als Selbstständiger bzw. beruflicher Bereich als Nichtselbstständiger

Versicherungsschutz erhalten Sie hier bei Ihren vielfältigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der versicherten selbstständigen beruflichen Tätigkeit.

Sollten Sie die selbstständige Tätigkeit im Nebenerwerb ausüben, erhalten Sie natürlich auch Versicherungsschutz für eine berufliche Tätigkeit als Nichtselbstständiger. Die Familienangehörigen sind bei Ausübung einer nicht selbstständigen beruflichen Tätigkeit ebenfalls versichert.

Verkehrsbereich:

Hier geht es um den Versicherungsschutz rund um die Fahrzeuge Ihrer Firma und um Ihre Privatfahrzeuge. Versicherungsschutz besteht nicht nur im Straßenverkehr, sondern auch bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Kauf, der Reparatur oder dem Verkauf von Fahrzeugen.

Wohnungs- bzw. Haus- und Grundstücksbereich

Es besteht Versicherungsschutz für

- alle selbst bewohnten Wohneinheiten in Deutschland
- alle selbst genutzten Betriebsgrundstücke - und -räume in Deutschland

Versicherter Personenkreis:

Privater Lebensbereich, betrieblicher Bereich als Selbstständiger bzw. beruflicher Bereich als Nichtselbstständiger sowie Wohnungs- bzw. Haus- und Grundstücksbereich:

Versichert sind

- Sie bzw. Ihre Firma als Versicherungsnehmer
- Mitinhaber (sofern vereinbart)
- Ehegatten / nichteheliche Lebenspartner (unter gleicher Anschrift amtlich gemeldet)
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder*
- Ihre nicht mehr erwerbstätigen Eltern und Großeltern (in Ihrem Haushalt lebend)
- Arbeitnehmer des Betriebes (ausschließlich bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit)

Verkehrsbereich

Versichert sind

- Sie bzw. Ihre Firma als Versicherungsnehmer
- Mitinhaber (sofern vereinbart)
- Ehegatten / nichteheliche Lebenspartner (unter gleicher Anschrift amtlich gemeldet)
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder*
- Ihre nicht mehr erwerbstätigen Eltern und Großeltern (in Ihrem Haushalt lebend)

als Eigentümer oder Halter der

- auf ihren Namen zugelassenen Fahrzeuge
- auf ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Fahrzeuge
- von ihnen als Mieter zum vorübergehenden Gebrauch genutzten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge

Sie und die mitversicherten Personen erhalten außerdem Versicherungsschutz beim Fahren fremder Fahrzeuge (z. B. eines Mietwagens im Urlaub). Außerdem sind alle Personen in ihrer Eigenschaft als berechtigte Fahrer der oben genannten Fahrzeuge versichert.

* solange sie unverheiratet sind bzw. nicht in einer eingetragenen oder nicht ehelichen Lebenspartnerschaft leben, bis zur erstmaligen Aufnahme einer auf Dauer angelegten Berufstätigkeit mit einem leistungsbezogenen Entgelt.

Leistungs-Highlights

Versicherungssumme

In Europa: Unbegrenzte Versicherungssumme bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen Personenschäden und wegen Sachschäden, ansonsten beträgt die Versicherungssumme 2 Mio. € je Rechtschutzfall.

Arbeits-Rechtsschutz - auch als Arbeitnehmer bei Insolvenz des Arbeitgebers und bei Aufhebungsvereinbarungen

Auch wenn bei einer Insolvenz des Arbeitgebers oder bei Verhandlungen über eine vom Arbeitgeber angestrebte Aufhebung des Arbeitsverhältnisses für Sie als Arbeitnehmer noch kein Rechtsschutzfall vorliegt, übernehmen wir Rechtsanwaltskosten z. B. für eine Beratung bis 750 € - ohne Selbstbeteiligung.

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle von Ihnen und Ihren mitversicherten Familienangehörigen selbst bewohnten Wohneinheiten in Deutschland. Somit sind z. B. auch die Wohnungen Ihrer auswärts studierenden, volljährigen und unverheirateten Kinder mitversichert. Außerdem besteht Versicherungsschutz für alle selbstgenutzten Betriebsgrundstücke und -räume.

Mitversichert sind auch Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger (z. B. Fotovoltaik), die sich auf Ihrem selbst bewohnten Ein- oder Zweifamilienhaus (einschließlich Büroräumen) oder dem dazugehörigen Wohngrundstück befinden.

Rechtsschutz in Gerichtsverfahren wegen Anliegerbeiträgen und Erschließungskosten

Versicherungsschutz besteht hier bei Streitigkeiten mit Behörden im Zusammenhang mit Ihrer im Eigentum befindlichen selbst bewohnten Wohneinheit außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, z. B. wenn die Gemeinde Sie per Gebührenbescheid an der Fußwegsanierung vor Ihrem Haus beteiligen will.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

Versicherungsschutz besteht

- im privaten Lebensbereich
- im betrieblichen Bereich in gerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der versicherten selbstständigen Tätigkeit.
- in Ausübung der versicherten selbstständigen Tätigkeit im Zusammenhang mit Hilfs- und Investitionsgeschäften. Versichert sind unter anderem Rechtsstreitigkeiten im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einrichtung und Ausstattung der selbst genutzten Betriebsräume sowie mit den auf dem Betriebsgelände befindlichen Anlagen der Außenwerbung (z. B. Streit wegen verspäteter Lieferung der Geschäftseinrichtung). Unter den Versicherungsschutz fallen auch Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen im Zusammenhang mit der selbstständigen Tätigkeit.

Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz

Versichert sind

- im privaten Lebensbereich und als Arbeitnehmer:

Der Versicherungsschutz umfasst im Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Recht neben dem gerichtlichen Verfahren auch das außergerichtliche Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren, wenn Sie z. B. gegen einen Rentenbescheid Widerspruch einlegen wollen.

- im betrieblichen Bereich:

Im Steuer- und Sozialrecht ist das gerichtliche Verfahren versichert. Im Verwaltungs-Rechtsschutz besteht Versicherungsschutz in den Bereichen Handwerksrecht, Gewerbe-recht und Zulassungsrecht freie Berufe neben dem gerichtlichen Verfahren auch schon für das außergerichtliche Verfahren.

Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht

Versichert ist auch eine über die Beratung hinausgehende außergerichtliche Tätigkeit des Rechtsanwalts. Die Kosten übernehmen wir bis 750 € - ohne Selbstbeteiligung.

Telefonische Rechtsberatung sowie Online Rechtsberatung

Sie können sich telefonisch bequem von zu Hause aus von unabhängigen, erfahrenen Anwälten auch zu nicht versicherten Rechtsangelegenheiten beraten lassen. Je nach Tarif fallen bei Ihnen allenfalls Telefongebühren an. Zudem kann in versicherten Rechtsangelegenheiten eine Online-Rechtsberatung in Anspruch genommen werden (z. B. wenn es Streit über den Inhalt eines Kaufvertrages gibt). Die dafür anfallenden Kosten tragen wir.

Mediation

Bei der Mediation handelt es sich um ein freiwilliges, außergerichtliches Verfahren, um in einer strittigen Angelegenheit eine Lösung zu erzielen, die für beide Parteien tragbar ist. Wir schlagen einen Mediator vor, der die Mediation gemeinsam mit Ihnen und der Gegenpartei durchführt. Dabei bleibt es Ihnen und der anderen Partei unbenommen, selbst einen Mediator auszuwählen. Die Kosten der Mediation tragen wir bis 2.000 € je Mediation (im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht bis 1.000 €), insgesamt jedoch nicht mehr als 4.000 € im Kalenderjahr. Eine Selbstbeteiligung fällt für Sie nicht an; bei einem Scheitern

der Mediation bleibt Ihnen der Rechtsweg offen, dessen Kosten wir im Rahmen der Versicherungsbedingungen selbstverständlich übernehmen.

Rechtsschutz für Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament

Wir tragen die Gebühren eines Notars für die Erstellung und Beurkundung der vorgenannten Verfügungen bis zur Höhe von insgesamt 750 € während der Vertragsdauer - ohne Selbstbeteiligung.

Internet-Rechtsschutz (private Internetnutzung)

Versichert sind Streitigkeiten aus privaten Verträgen, die über das Internet abgeschlossen werden. Auch bei Rechtsauseinandersetzungen aufgrund einer Abmahnung, die Sie wegen eines angeblichen Urheberrechtsverstoßes erhalten haben, übernehmen wir den Versicherungsschutz; dabei tragen wir die Kosten bis 150 € im Kalenderjahr, eine Selbstbeteiligung fällt nicht an.

Rechtsschutz für Betreuungsanordnungen

Wir tragen die Kosten für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen und der mitversicherten Personen im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung für Sie, eine mitversicherte Person oder einen Verwandten ersten oder zweiten Grades. Die Kosten übernehmen wir bis 750 € - ohne Selbstbeteiligung.

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privat, Beruf, und Ehrenamt

Der Spezial-Straf-Rechtsschutz hilft Ihnen insbesondere beim Vorwurf vorsätzlich begangener Straftaten. Sollten Sie z. B. eine Anzeige wegen angeblicher Beleidigung oder Verleumdung erhalten, benötigen Sie diesen Versicherungsschutz. Der „einfache“ Straf-Rechtsschutz hilft hier nicht weiter. Der Versicherungsschutz umfasst

- den privaten Lebensbereich
- den betrieblichen Bereich der versicherten selbstständigen Tätigkeit
- den beruflichen Lebensbereich (als Arbeitnehmer)
- eine ehrenamtliche Tätigkeit (z.B. im Sportverein)

Damit Sie die bestmögliche Verteidigung erhalten, übernehmen wir hier auch die Kosten einer Honorarvereinbarung, die Sie mit Ihrem Rechtsanwalt treffen.

Leistungsverbesserungs-Garantie/ Update-Garantie (Leistungsverbesserungen, für die kein Mehrbeitrag berechnet wird, werden Vertragsbestandteil)

Mit der Leistungsverbesserungs-Garantie profitieren Sie stets von neuesten Leistungsverbesserungen, ohne hierfür eine Umstellung auf die jeweils aktuellen Versicherungsbedingungen beantragen zu müssen. Voraussetzung ist, dass es sich um Leistungsverbesserungen handelt, für die unser aktueller Tarif keinen Mehrbeitrag vorsieht.

Produktverbesserungs-Garantie (Leistungsverbesserungen, die mit Mehrbeitrag verbunden sind, werden Vertragsbestandteil)

Verbessern wir während der Laufzeit Ihres Rechtsschutzvertrages die Leistungen unserer Sorglos-Tarife und erfordert dies einen Mehrbeitrag, bieten wir diese Leistungsverbesserungen Ihnen auch für den laufenden Rechtsschutzvertrag an. Der Leistungsumfang Ihres Rechtsschutzvertrages bleibt somit stets auf dem aktuellen Stand. Die Beitragserhöhung ist dabei auf 10 % des Jahresbeitrages Ihres Rechtsschutzvertrages begrenzt. Wünschen Sie die Leistungsverbesserungen nicht, können Sie ihr widersprechen; Ihr Rechtsschutzvertrag wird dann mit den bisherigen Leistungsumfang und Beitrag fortgesetzt und die Produktverbesserungs-Garantie entfällt für die Zukunft.

Vorsorge-Versicherung für erstmalig neu hinzukommende Risiken

Besteht der Rechtsschutzvertrag seit mindestens einem Jahr und ändern sich danach Ihre persönlichen Risikoverhältnisse (z. B. Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit oder Kauf einer vermieteten Wohnung), erhalten Sie dafür ab Änderung der Lebensumstände bis zu sechs Monate vorläufigen Versicherungsschutz (Wartezeit nur bei vermieteten Immobilien). Innerhalb dieser Frist müssen Sie uns die Veränderung mitteilen, anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst ab dem Zeitpunkt Ihrer Mitteilung (unter Berücksichtigung eventueller Wartezeiten).

Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit im Rechtsschutzfall

Ist das betroffene Risiko seit mindestens fünf Jahren bei uns versichert, besteht Versicherungsschutz auch für Rechtsschutzfälle, die vor Beginn des Rechtsschutzvertrages oder während der Wartezeit eingetreten sind (z. B. wenn es im Zusammenhang mit der Beendigung des Mietverhältnisses zum Streit über die Wirksamkeit einzelner Klauseln des seinerzeit geschlossenen Mietvertrages kommt).

Wegfall bzw. Reduzierung der Selbstbeteiligung

Die für den Vertrag geltende Selbstbeteiligung entfällt, wenn die Rechtsangelegenheit mit der Erstberatung erledigt ist. Die Selbstbeteiligung reduziert sich außerdem einmalig um 200 € für den ersten nach Ablauf von fünf schadenfreien Jahren seit Beginn des Sorglos-Rechtsschutzes gemeldetem Rechtsschutzfall, für den wir unsere Eintrittspflicht bestätigen.

Wichtiger Hinweis

Diese Information gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über den Leistungsumfang des Sorglos-Rechtsschutzes. Die vollständige Leistungsübersicht entnehmen Sie bitte den allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung mit den jeweils vereinbarten Spezialklauseln und Sonderbedingungen.

Deckungsnote zum Concordia Sorglos-Rechtsschutz für Prisma Fachhandlungen

Kunden-Nr.:

Vermittler-Nr.:

Vorschlags-Nr.:

Versicherungsschein-Nr.:

6 4 8 3 6 / 0 0 0

Antragsteller/in Herr Frau Firma

Vorname/Name

Straße/Haus-Nr.

PLZ

Wohnort

Ortsteil

Geburtsdatum

Selbstständig

Nein Ja

Beruf

Branche

Telefon beruflich

Telefon privat

Fax/E-Mail-Adresse

Vertragsbeginn:

_____ (0 Uhr, frühestens Antragseingang bei Concordia)

Vertragslaufzeit:

1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre*

*vorzeitige Kündigungsmöglichkeit zum Ende des dritten und jedes darauf folgenden Versicherungsjahres mit jeweils dreimonatiger Kündigungsfrist

Zahlungsweise: 1/ jährlich. Bei halbjährlicher Zahlungsweise 3 %, bei vierteljährlicher und monatlicher** Zahlungsweise 5 % Zuschlag.

**nur Lastschriftverfahren

Beruf/Betriebsart:

_____ (= versicherte Eigenschaft – bitte Annahmerichtlinien auf Seite 3 beachten)

Name des Inhabers/

Geschäftsführers:

(bei Firmen)

Wichtige Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht:

Grundlage für Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes sind Ihre Angaben zu den nachfolgend gestellten Fragen zu gefahrerheblichen Umständen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß, sorgfältig, vollständig und ausführlich anzugeben. Die von Ihnen im Rahmen dieses Antrags angegebenen Umstände werden von unseren Risikoprüfern bewertet.

Bitte lesen Sie sich vor Beantwortung der nachfolgenden Risikofragen die am Ende des Antrags abgedruckte Belehrung nach § 19 Abs. 5 des Versicherungsvertragsgesetzes durch. Bereits jetzt weisen wir Sie hiermit ausdrücklich auf die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht hin. Sofern Sie nachfolgend Fragen unrichtig oder unvollständig beantworten, können wir – in Abhängigkeit der Schwere Ihres Verschuldes – vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen oder anpassen, was zur Leistungsfreiheit (auch für bereits eingetretene Rechtsschutzfälle) führen kann.

Versicherungsbedingungen: Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2018) mit den zu vereinbarenden Spezialklauseln und Sonderbedingungen

Versicherungssumme

- In Europa: Unbegrenzt bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen Personen- und Sachschäden, ansonsten **2.000.000 €** je Rechtsschutzfall (einschließlich Kautionsdarlehen bis 200.000 €)
- Außerhalb Europas: **200.000 €** je Rechtsschutzfall (einschließlich Kautionsdarlehen bis 200.000 €)

Sorglos-Rechtsschutz für Prisma Fachhandlungen

(§ 28 a ARB und Spezialklausel 102 ARB – Rechtsschutz im Vertragsrecht in Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der versicherten selbstständigen Tätigkeit)

Versicherungsschutz mit 400 € Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall (200 € bei Beauftragung eines Rechtsanwalts der Apraxa eG, www.apraxa.de)

Die Selbstbeteiligung reduziert sich einmalig um 200 € für den ersten nach Ablauf von fünf schadenfreien Jahren seit Beginn des Sorglos-Rechtsschutzes gemeldeten Rechtsschutzfall, für den der Rechtsschutzversicherer seine Eintrittspflicht bestätigt hat.

Die Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall entfällt insbesondere

- wenn die Rechtsangelegenheit mit der Erstberatung abschließend erledigt ist,
- bei Durchführung eines außergerichtlichen Mediationsverfahrens.

Mit Produktverbesserungs-Garantie (Spezialklausel 125 ARB) Die Produktverbesserungs-Garantie soll nicht vereinbart werden

Anzahl der Beschäftigten	Beiträge	Anzahl der Beschäftigten	Beiträge
<input type="checkbox"/> 0	374,67 €	<input type="checkbox"/> 16 – 20	1.896,12 €
<input type="checkbox"/> 1 – 3	579,50 €	<input type="checkbox"/> 21 – 30	2.333,93 €
<input type="checkbox"/> 4 – 6	801,09 €	<input type="checkbox"/> 31 – 40	2.682,72 €
<input type="checkbox"/> 7 – 10	1.183,01 €	<input type="checkbox"/> 41 – 50	3.056,36 €
<input type="checkbox"/> 11 – 15	1.547,33 €		

Mitversicherung von weiteren Geschäftsinhabern – auch im privaten Bereich – gegen einen Zuschlag von 137,70 €

Name: _____

Gesamtjahresbeitrag (inkl. derzeit 19 % Versicherungsteuer) _____ €

RS800013

1/3

RS-432d-2018-10

Vorversicherungen: Bestehen oder bestanden für den Antragsteller, den Inhaber/Geschäftsführer oder den Ehe- /Lebenspartner bereits Rechtsschutzversicherungen? Nein

Ja, bei (Versicherer): _____

Versicherungsschein Nr.: _____ gekündigt von: Kunde (VN) Versicherer

Anzahl der den Vorversicherern in den letzten drei Jahren gemeldeten Rechtsangelegenheiten: _____

Bearbeitung der Rechtsschutz-Leistungsfälle

Die Bearbeitung der Rechtsschutz-Leistungsfälle erfolgt durch die Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH, Karl-Wiechert-Allee 5, 30625 Hannover.

Lastschriftverfahren

Mit dem beiliegenden Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ können Sie das bequeme und kostengünstige Lastschrifteinzugsverfahren vereinbaren.

Von den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung und der Einwilligungsklausel für Bonitätsanfragen habe ich Kenntnis genommen. Ich möchte, dass der Versicherungsschutz zum beantragten Zeitpunkt und damit ggf. vor Ende der Widerrufsfrist beginnt (Bitte streichen, sofern nicht gewünscht).

Ort, Datum

Unterschrift Makler/in

Ich bestätige hiermit, die aufgeführten Vertragsbestimmungen, Datenschutzhinweise und Informationen rechtzeitig vor Abgabe der Deckungsnote erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Makler/in

Einwilligungsklausel für Bonitätsanfragen

Ich willige ein, dass die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. zu Zwecken des Vertragsabschlusses sowie der Vertragsverwaltung und -abwicklung Informationen zu meiner Bonität von der InFoScore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden oder weiteren vergleichbaren Unternehmen bezieht und nutzt. Ich willige ein, dass die der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. zugegangenen Informationen Einfluss auf den Umfang des Versicherungsvertrags haben können.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrags und auch für weitere bei der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. und den nach §§ 15 ff. Aktiengesetz mit ihr verbundenen Unternehmen beantragte Verträge. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Außerdem besteht ein Auskunftsrecht bei der Concordia zu den über mich gespeicherten Daten, deren Herkunft, Empfänger und Zweck der Speicherung.

Vertragsbestimmungen und Informationen:

- Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2018) mit den vereinbarten Spezialklauseln und Sonderbedingungen
- Satzung der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G.
 - Fassung 03.06.2016
- Kundeninformation zu dem beantragten Versicherungsvertrag
- Datenschutzhinweise

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Rechtsschutzfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Rechtsschutzfalles

– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Rechtsschutzfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Annahmerichtlinien

Nicht versicherbare Berufe und Betriebsarten beim

A) Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen (§ 24 ARB)

Pauschalen Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen (§ 28 ARB)

Sorglos-Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen (§ 28a ARB)

- Altenpflege (ambulant)
- Arbeitnehmerüberlassung
- Berufs- und Lizenzsportler oder -trainer
- Bewachungsunternehmen
- Fassadenreiniger
- Fensterreiniger
- Freizeitparks aller Art
- Gebäudereinigungsbetrieb
- Krankenpflege (ambulant)
- Personaldienstleistungen
- Personalleasingunternehmen
- Rechtsanwälte
- Sicherheitsunternehmen
- Zeitarbeitsunternehmen

B) Sorglos-Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen (§ 28a ARB) und bei GewerbePlus (Spezialklausel 123)

- Abbruchunternehmen
- Abfallbeseitigung
- Abwasserbeseitigung
- Altmaterialhandel
- Altölaufbereitung
- Altpapierhandel/-verwertung
- Arzneimittelherstellung
- Bank
- Berufsbetreuer
- Biogasanlage
- Börse
- Börsenmakler/Broker
- Containerdienst
- Detektei
- Düngemittelherstellung
- Emissionshaus
- Entsorgungsunternehmen/Recycling

- Erdgasgewinnung
- Erdölgewinnung
- Fondgesellschaft
- Futtermittelherstellung
- Gasversorgung
- Investmentgesellschaft
- Kapitalanlagegesellschaft
- Kapitalbeteiligungsgesellschaft
- Kapitalverwaltungsgesellschaft
- Klärwerk
- Kraftfahrzeug-Verwertung
- Mülldeponie
- Müllverbrennungsanlage
- Ölraffinerie
- Private-Equity-Gesellschaft
- Recyclingbetrieb
- Schlachthaus/-hof
- Schrothandel/-verwertung
- Venture-Capital-Gesellschaft
- Vermögensberater
- Vermögensverwaltungsgesellschaft

C) Nur beim Sorglos-Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen (§ 28a ARB)

- darüber hinaus
- Diskotheken und ähnliche Betriebe
- Gaststätte
- landwirtschaftlicher Betrieb
- Taxi-, Mietwagen- und Selbstfahrervermietunternehmen
- Transportunternehmen aller Art

Anfragepflichtig sind u. a.

- Personen des öffentlichen Lebens (z. B. Fernsehmoderatoren, Sänger, Schauspieler)
- Asylbewerberheim
- Aussiedlerheim
- Flüchtlingsunterkunft
- Obdachlosenheim
- Übergangswohnheim

